

## Infos für Helfer zur Unterstützung von ukrainischen Flüchtlingen

Wir befinden uns in einer sehr dynamischen Situation. Die folgenden Informationen können sich demnach schon bald ändern (Änderungen sind rot markiert). Stand: 12.04.2022

### 1. Registrierung/Anmeldung

- Menschen, die bereits eine dauerhafte Unterkunft im Landkreis haben, bitte bei Ausländerbehörde melden per Online Formular: <https://www.landratsamt-pirna.de/anmeldung-fluechtlinge-ukraine.html>  
Oder per E-Mail: [auslaenderrecht@landratsamt-pirna.de](mailto:auslaenderrecht@landratsamt-pirna.de)  
(wir empfehlen, das Online Formular zu nutzen)  
Sie erhalten dann ein Antwortschreiben, dem auch Anträge und ein Merkblatt beiliegen. Ein Antrag ist für die Aufenthaltserlaubnis nach §24. Wenn dieser ausgefüllt eingereicht wird, erfolgt dann nach Prüfung eine Einladung zu einem persönlichen Termin. Der andere Antrag ist für Asylleistungen – siehe Unterpunkt „Geld/Medizinische Versorgung“ auf Seite 2.
- Menschen, die keine Unterkunft haben: bitte zur Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) nach Leipzig Mockau begeben (Graf-Zeppelin-Ring 6, 04356 Leipzig), Registrierung und Erstversorgung erfolgt dort, danach erfolgt schnelle Verteilung auf Landkreise/Städte
  - ➔ Wenn größere Personengruppen zur Erstaufnahmeeinrichtung gebracht werden, bitte **vorab** Info telefonisch an Landesdirektion Sachsen für bessere Koordination: 0371 532 – 0
  - ➔ Info vom SMS: [Informationen zur Unterbringung - Ukrainehilfe in Sachsen - sachsen.de](https://www.sachsen.de/ukrainehilfe)

### 2. Unterbringung

- Eine Wohnung/Schlafmöglichkeit zur Verfügung stellen - bitte nutzen Sie folgendes Online Formular: [https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=LK\\_SSOE\\_POE\\_UkrUnter&formtecid=11&eashortname=14628](https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=LK_SSOE_POE_UkrUnter&formtecid=11&eashortname=14628)
- Wenn Menschen privat untergebracht werden ohne vorherige Aufnahme in Erstaufnahmeeinrichtung mit nachfolgender Zuweisung in den Landkreis -> Insofern Sozialleistungen (AsylbLG) von den Geflüchteten in Anspruch genommen werden, können Kosten für Unterkunft ggf. übernommen werden. Als Richtwert gelten die unter folgenden Links angegebenen Beträge (Seite 3): [Satzung-Gebuehren-Asyl.pdf \(landratsamt-pirna.de\)](#) und [2021-04-08-Aenderung-Gebuehrensatzung-Asyl.pdf \(landratsamt-pirna.de\)](#). Vermieter können dann mit den Mietern einen Vertrag abschließen und diesen über [leistung@landratsamt-pirna.de](mailto:leistung@landratsamt-pirna.de) oder postalisch (bitte ans Referat Asylleistung und Unterbringung adressieren) einreichen. Hinzugefügt werden sollte eine Abtretungserklärung, sodass die Miete vom LRA an den Vermieter direkt gezahlt werden kann. Im Vorfeld des Vertragsabschlusses wird eine Angemessenheitsprüfung durch das Referat Asylleistung empfohlen.
- Menschen, die bereits im Landkreis untergekommen sind, sich hier bei der Ausländerbehörde angemeldet haben und deren aktuelle Unterkunft nicht mehr lange zur Verfügung steht, können sich bei Bedarf an [asyl@landratsamt-pirna.de](mailto:asyl@landratsamt-pirna.de) wenden, um die Vermittlung einer Wohnung anzufragen. Je nach Verfügbarkeit kann dann eine Wohnung oder die Unterbringung in einer Einrichtung organisiert werden.
- **Sollten sich die Wohnadressen ändern, wird dringend um Meldung der neuen Adresse beim Referat Ausländerrecht ([auslaenderrecht@landratsamt-pirna.de](mailto:auslaenderrecht@landratsamt-pirna.de)) sowie Asylleistung ([leistung@landratsamt-pirna.de](mailto:leistung@landratsamt-pirna.de)) gebeten**

### 3. Geld/medizinische Versorgung

- Wenn die Personen dauerhaft im Landkreis untergebracht sind und sich per Online-Formular oder E-Mail bei der Ausländerbehörde angemeldet haben, bitte bei Bedarf ans Referat Asylleistung wenden und einen kurzfristigen Termin vereinbaren – sie erhalten dann Sozialleistungen inkl. Krankenbehandlungsscheinen. Bitte zum Termin auch den ausgefüllten Antrag auf Asylleistungen mitbringen.
- Hinweis: Wenn bei der Ausländerbehörde der Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis gestellt wird, erfolgt eine Einladung zur persönlichen Vorstellung (im Referat Ausländerrecht).
- Ein Termin beim Referat Asylleistung muss dennoch gesondert vorgenommen werden, sollten Leistungen benötigt werden. Nutzen Sie dafür bitte ab sofort die folgende Mailadresse:  
[leistung@landratsamt-pirna.de](mailto:leistung@landratsamt-pirna.de)
- Wenn Kontodaten angegeben wurden und die Leistungen auf das Konto überwiesen werden sollen, muss bitte monatlich eine Vorsprache und Unterschrift bis zum 15. des jeweiligen Monats in einem Bürgerbüro oder beim Referat Asylleistung erfolgen.
- Hinweis: Für Schwangere gibt es die Möglichkeit über das Gesundheitsamt zusätzlich zum Mehrbedarf bei der Asylleistung Geld für Baby-Erstausrüstung etc. zu erhalten:  
[sozial.medizin.dienst@landratsamt-pirna.de](mailto:sozial.medizin.dienst@landratsamt-pirna.de) **Flyer in Ukrainisch:** [Федеральный фонд «Мати і дитина»](http://Федеральный фонд «Мати і дитина») ([bundesstiftung-mutter-und-kind.de](http://bundesstiftung-mutter-und-kind.de))
- **Kosten für Erstausrüstung der Wohnung werden vom LRA übernommen – Informationen dazu siehe Anhang**
- **Infoschreiben der Sparkasse zur Kontoeröffnung in dt./ukr. siehe Anhang**

### 4. Unbegleitete Minderjährige

- Bitte an das Jugendamt des Landratsamtes wenden:  
03501 515 – 2094 oder 03501 – 515 2182 oder 03501 – 515 2084  
[uMA@landratsamt-pirna.de](mailto:uMA@landratsamt-pirna.de) oder [asd.pir@landratsamt-pirna.de](mailto:asd.pir@landratsamt-pirna.de)
- Am Wochenende an Polizei wenden

### 5. Spenden

- Anlaufstelle für Sachspenden in Pirna eingerichtet: CSD Pirna, Lange Straße 43  
➔ **Infos unter:** [NEWS | CSD Pirna e.V. \(csd-pirna.de\)](http://NEWS|CSD Pirna e.V. (csd-pirna.de))
- Geldspenden an die üblichen Organisationen

### 6. Ehrenamtliche Hilfe

- Wenn Sie in Ihrem Wohnort ehrenamtlich helfen wollen, können Sie sich an die Kommunalen Integrationskoordinatoren (siehe Liste: <https://www.landratsamt-pirna.de/kommunale-integrationskoordination.html>) wenden. Sollte in Ihrer Kommune kein Integrationskoordinator sein, senden Sie Ihre Hilfsangebote an [soziale.integration@landratsamt-pirna.de](mailto:soziale.integration@landratsamt-pirna.de)
- Auch die Aktion Zivilcourage nimmt ehrenamtliche Hilfeangebote entgegen und unterstützt koordinierend: [hilfe@aktion-zivilcourage.de](mailto:hilfe@aktion-zivilcourage.de)
- Außerdem wurde eine zentrale Koordinierung durch den Freistaat Sachsen eingerichtet: <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/smi/beteiligung/themen/1028468>

## 7. Beratungsstellen

- In dem Dokument im Anhang finden Sie eine Übersicht zu den Beratungsmöglichkeiten für Zugewanderte im Landkreis
- Die AWO Sonnenstein hat eine Hotline für Ukrainer eingerichtet

## 8. Dolmetscher/Sprachmittlung

- Angebote sowie Bedarfe an [sprachmittler@awo-sonnenstein.de](mailto:sprachmittler@awo-sonnenstein.de), auch ehrenamtliche Sprachmittler werden jetzt hierüber erfasst und vermittelt

## 9. Ukrainisch-Kurs

- die VHS Pirna bietet einen Crashkurs in Ukrainisch für Helfer an – siehe Anhang

## 9. Deutschkurse

- Ab sofort können ukrainische Geflüchtete, sobald sie ein Dokument der Ausländerbehörde (Registrierung, Hinweis auf Fiktionswirkung, persönliche Daten, Hoheitszeichen des Landkreises), eine Fiktionsbescheinigung, den Aufenthaltstitel nach §24 AufenthG **oder einen ukrainischen Pass** (übergangsweise bis 23.05.2022) vorlegen können (als Kopie beizufügen), einen Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs beim BAMF stellen. Den Antrag finden Sie hier: [BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Infothek - Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs - 630.007r](#) **oder im Anhang (Zieladresse ist eingefügt).**  
**Die aktualisierte Deutschkursliste finden Sie hier:** [https://www.landratsamt-pirna.de/download/2022\\_04\\_08\\_UebersichtSprachkurseLKSOE.pdf](https://www.landratsamt-pirna.de/download/2022_04_08_UebersichtSprachkurseLKSOE.pdf)
- Die Bildungsträger suchen DaF-Dozenten mit BAMF-Zulassung oder auch ukrainische Personen, die als Deutsch-Dozent\*in eingesetzt werden können. Wenn Sie jemanden kennen, schreiben Sie uns bitte eine Mail an [soziale.integration@landratsamt-pirna.de](mailto:soziale.integration@landratsamt-pirna.de).
- **Online Deutschkurs über VHS Lernportal:** [vhs\\_LP\\_PK\\_Deutschlernen\\_Ukrainisch.pdf](#)

## 10. Kita

- Die Kapazitäten der Kitas im Landkreis werden nicht für die vielen ukrainischen Kinder ausreichen.
- Bei Interesse an niederschwelligen Angeboten in den Kommunen bitte an die KIKs wenden und anfragen, welche Möglichkeiten es gibt: <https://www.landratsamt-pirna.de/kommunale-integrationskoordination.html>
- Schönes kostenloses Angebot für Kinder im Kita-Alter von Polyfino → siehe Link [Polyfino steht ab sofort allen Ukraine-Flüchtlingen und ihren Familien kostenlos in Deutschland, Österreich und der Schweiz zur Verfügung - Polyfino \(ilteducation.de\)](#)

## 11. Schule

- Aus Kapazitätsgründen wird eine sofortige Beschulung nicht für alle möglich sein. Das LaSuB kümmert sich bestmöglich. Es ist geplant, dass für die ukrainischen Schüler extra Klassen eingerichtet werden bzw. je nach Kapazitäten auch eine Beschulung in den Vorbereitungsklassen zu ermöglichen. Für die extra Klassen werden ukrainische Pädagogen gesucht, die in den Schulen unterstützen würden. Wenn Sie ukrainische Lehrer kennen, können diese sich gern über folgende Mailadresse ans LaSuB wenden: [julia.nehls@lasub.smk.sachsen.de](mailto:julia.nehls@lasub.smk.sachsen.de) (Lebenslauf, Aufenthaltserlaubnis oder Fiktionsbescheinigung beifügen, ggf. Zertifikate bzw. Kopien) oder an [arbeitsmarktmentoren@awo-sonnenstein.de](mailto:arbeitsmarktmentoren@awo-sonnenstein.de) wenden
- Voranmeldung der Schüler kann erfolgen über folgenden Link: <https://www.schulportal.sachsen.de/ukraine>

## 12. Arbeit

- Informationen der Agentur für Arbeit: <https://www.arbeitsagentur.de/ukraine>
- **Online Terminvergabe und Anmeldung bei Agentur für Arbeit:** <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/pirna/ukraine>
- Informationen und Jobbörse der HWK: <https://www.hwk-dresden.de/Beratung/International/Ukraine>
- **Info-Café IQ Netzwerk siehe Anhang**

## 13. Führerschein

- Ausländische Führerscheine müssen nach 6 Monaten grundsätzlich in jene in der EU gültigen Erlaubnisse gewandelt werden. Da jedoch der betroffene Personenkreis unter §24 Aufenthaltsgesetz steht, ist zu erwarten, dass das Bundesministerium des Innern gesonderte Regelungen erlässt. Wenn uns dazu weitere Informationen vorliegen, informieren wir hierüber.

## 14. Viele Fragen

- [Стартова сторінка \(germany4ukraine.de\)](http://germany4ukraine.de)
- Gebündelte Infos vom SMS: [www.sms.sachsen.de/ukraine-hilfe.html](http://www.sms.sachsen.de/ukraine-hilfe.html)
- <https://handbookgermany.de/>
- Die Integrationsbeauftragte des Bundes hat umfassende Fragen und Antworten auf ihrer Seite: [Krieg in der Ukraine \(integrationsbeauftragte.de\)](http://Krieg.in.der.Ukraine.integrationsbeauftragte.de)
- Unter folgendem Link auf der Seite des BAMF finden Sie verschiedenste, vor allem rechtliche Fragen und Antworten:  
<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/ResettlementRelocation/InformationenEinreiseUkraine/informationen-einreise-ukraine-node.html#doc1110318bodyText1>
- Allgemeine, kurze Infos zum Ablauf auch auf der Webseite des Landratsamtes:  
<https://www.landratsamt-pirna.de/ukraine-hilfe.html>

## 15. Fördermittel mit Ukraine-Bezug

- **Deutsches Hilfswerk: Hilfsfonds für geflüchtete Kinder und ihre Familien**  
Das Deutsche Kinderhilfswerk hat kurzfristig einen [Hilfsfonds für geflüchtete Kinder und Jugendliche und ihre Familien](#) aus der Ukraine aufgesetzt. Im Umfang von 200.000 Euro soll Kindern und Familien, die nach Deutschland geflüchtet sind folgendes finanziert werden: psychologische und medizinische Betreuung, Übersetzungen, Schulausstattungen, kindgerechte Freizeit- und Bildungsmaßnahmen.
- **Haus des Stiftens: Nothilfefonds Ukraine**  
Das Haus des Stiftens hat den [Nothilfefonds Ukraine](#) ins Leben gerufen mit dem Ziel für ausgewählte Projekte bzw. Organisationen Unternehmensspenden zu sammeln.
- **Sonderförderung Ukraine der Aktion Mensch**  
Die Aktion Mensch will helfen, Menschen mit Behinderung, Kindern und Jugendlichen sowie deren Begleitung ein sicheres Ankommen aus der Ukraine und den schnellen Zugang zu unterstützenden Angeboten zu ermöglichen. Daher wurde die "Sonderförderung Ukraine: Hilfe für geflüchtete Menschen" in Höhe von 20 Millionen Euro eingerichtet, um die Lage der Geflüchteten unbürokratisch und schnell zu verbessern. [mehr](#)
- Kleinere **ehrenamtliche Projekte**, wie bspw. Begegnungscafés, können auch über die Richtlinie Integrative Maßnahmen des Freistaates Sachsen beantragt werden. Weitere Infos unter:  
<https://www.landratsamt-pirna.de/soziale-integration-ehrenamt.html>